

Zusammenarbeitsvertrag

Zwischen den an der Mediation Beteiligten

.....

und

.....

sowie dem

Mediator / Mediationsteam

Jürg Gasche Bühler /

betreffend

Mediation im Konflikt um.....

1. Allgemeines

1 Die Mediantinnen/Medianden sind bereit, in der Mediation die zwischen ihnen strittigen Fragen offen zu klären, wenn immer möglich konstruktiv und kooperativ zu lösen und fair zu regeln. Sie verfügen über die notwendige Abschlusskompetenz. Die Verantwortung, eine Einigung zu erzielen, liegt bei den Parteien. Sie räumen sich die dazu erforderliche Zeit ein.

2 Die Mediantinnen/Medianden und der Mediator/das Mediationsteam verpflichten sich, Stillschweigen über die Identität der Beteiligten und über die Inhalte der Mediation zu bewahren. Ausnahmen legen die Beteiligten mit dem Mediator/dem Mediationsteam einvernehmlich fest (siehe ergänzend dazu auch Ziffer 2 Abs. 3).

3 Der Mediator/das Mediationsteam hat keine Entscheidungskompetenz. Er/es ist unabhängig und neutral. Umstände, die seine Unabhängigkeit und Neutralität in Frage stellen könnten, werden vom Mediator/ vom Mediationsteam offen gelegt.

4 Die Mediation kann jederzeit beendet werden. Sie ist abgeschlossen, wenn die Parteien zu einer Einigung gelangt sind und diese in einer schriftlichen Mediationsvereinbarung festgehalten haben; eine Partei die Mediation nicht mehr weiterführen will; ist dies der Fall teilt sie diesen Entschluss den Beteiligten mit und legt die Gründe für den Abbruch offen; der Mediator/ das Mediationsteam die Weiterführung der Mediation nicht als sinnvoll erachtet; in diesem Fall erläutert er/sie den Beteiligten die Gründe.

2. Rechtliches und Unabhängigkeit

1 Die Mediantinnen/Medianden klären eigenverantwortlich, ob hängige Verfahren im Interesse der Mediation sistiert werden sollten. Während der Mediation leiten sie (vorbehaltlich der Wahrung von Ansprüchen, die sonst unabdingbar verwirren würden) keine gerichtlichen Schritte ein; sie halten fest, dass in dieser Zeit die Verjährung nicht beginnt oder still steht, falls sie schon läuft.

2 Die Mediantinnen/Medianden lassen einen Vertrag, bzw. ein Dokument das umsetzbare Massnahmen für die Lösung des Konflikts enthält, falls nötig, eigenverantwortlich durch Anwälte rechtlich überprüfen. Sie akzeptieren, dass eine Einigung nur zustande kommt, wenn dieser Vertrag von allen Mediantinnen unterschrieben ist;

3 Der Mediator/ das Mediationsteam übernimmt vor, während oder nach der Mediation keine anderen Mandate für die am Konflikt Beteiligten.

4 Die Mediantinnen sichern dem Mediator/der Mediatorin zu, ihn/sie in einem allfälligen Gerichts-verfahren nicht als Zeuge/Zeugin anzurufen. Prozessuale Rechte und Pflichten in Zivilverfahren (z.B. beschränktes Verweigerungsrecht von Mediator/-innen gemäss ZPO Art. 166 Abs. 1 lit. d) sowie auch in Straf- und Verwaltungsverfahren bleiben vorbehalten.

3. Kosten

1 Die Mediantinnen/Medianden vergüten dem Mediator/ Mediationsteam das Honorar von CHF 250.-- pro Stunde sowie allfällige Barauslagen anteilig (solidarisch haftend). Neben der eigentlichen Sitzungszeit wird jeweils die Vor- und Nachbereitung pro Sitzung in Rechnung gestellt, erfahrungsgemäss ca. eine Stunde. Ebenso werden Einzelgespräche und Telefonate nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

4. Berufsethik

1 Der Mediator/Die Mediatorin orientiert sich an den Berufsethischen Leitlinien des Schweizerischen Dachverbandes für Mediation (FSM).

2 Haben die Mediantinnen/Medianden Zweifel an der korrekten Durchführung der Mediation, können sie sich kostenlos an die Ombudsstelle des Schweizerischen Dachverbandes Mediation (FSM) wenden. Weitere Informationen auf www.mediation-ch.org

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort/Datum

.....
Der Mediator / das Mediationsteam

Der Mediator hat die Ausbildung in Mediation an der Fachhochschule Aargau mit Diplom abgeschlossen, sowie den Titel Master of Arts in Mediation der Europa-Universität Viadrina erlangt. Er ist vom Schweizerischen Dachverband für Mediation (FSM) anerkannt und bekennt sich zu dessen Ethik-Richtlinien